

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Marcus Hobein

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Hauptausschuss

Datum

26.06.2017

Beratung:

Eintrittspreise / Saisonkarte wegen verzögerter Eröffnung des Waldschwimmbades

Aufgrund der Verzögerung bei der Fertigstellung des Servicegebäudes und der damit verbundenen späteren Eröffnung des Waldschwimmbades, hat die Verwaltung vermehrt anfragen bekommen ob eine Erstattung auf bereits erworbene Saisonkarten angedacht ist.

Exemplarisch für die Anfragen ist der Vorlage eine E - Mail beigefügt. Zur Richtigstellung des Sachverhaltes ist folgendes anzumerken:

- 👉 Das Waldschwimmbad hatte seit der Eröffnung 1971 durchschnittlich an 128 Betriebstagen pro Saison geöffnet. Im vergangenen Jahr endete die Saison am 4. September nach 122 Betriebstagen. Die Saison wurde nicht um einen Monat gekürzt.
- 👉 Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 1.12.2016 sich dafür ausgesprochen, dass Jahreskarteninhaber auf Antrag den Ausfall aufgrund der verkürzten Saison geltend machen können. Für die Saison 2016 wurde erst im Mai 2017 ein Antrag gestellt.
- 👉 Die Eröffnung nach dem Neubau des Servicegebäudes war immer für Ende Mai 2017 geplant. Dies wurde auch in den entsprechenden Ausschüssen kommuniziert und in der Presse berichtet. Die Eröffnung verschob sich u.a. durch die lang anhalten niedrigen Temperaturen. Wie aus der Anlage 2 zu erkennen ist, herrschten zwischen November und Mai über längere Zeiträume Temperaturen unter 5° C wodurch viele arbeiten nicht ausgeführt werden konnten.

- ☝ Von Seiten des Betriebes verlief die Saisonvorbereitung planmäßig und eine Eröffnung Ende Mai wäre problemlos möglich gewesen. Da jedoch abzusehen war, dass die Eröffnung sich verschiebt, wurde das Becken lediglich über die Solaranlage erwärmt und die Fernwärme erst kurz vor der Eröffnung zugeschaltet.

Sofern die Wetterlage und die Besucherzahlen es rechtfertigen, könnte um die verspätete Eröffnung etwas zu kompensieren, die Saison bei ggf. geänderten Öffnungszeiten bis Ende September verlängert werden.

Bei einer Öffnung bis zum 24. September würden wir in diesem Jahr auf 105 Betriebstage kommen.

Die Kosten für eine Saisonkarte pro Betriebstag belaufen sich bei angenommen durchschnittlichen 128 Betriebstagen seit der Eröffnung

- ☝ für Erwachsene (90 €) auf 0,70 €/d
- ☝ für Kinder und Jugendliche (70 €) auf 0,55 €/d
- ☝ für Familien (120€) auf 0,92 €/d

Während der Weihnachts – und der Osterrabattaktion wurden insgesamt 317 Saisonkarten verkauft, diese sind während der Rabattaktion 10 € günstiger.

Eine mögliche Form der Erstattung auf die während der Rabattaktion erworbenen Saisonkarten wäre, bei Vorlage der Saisonkarte für die Saison 2017 einen Rabatt auf die Saisonkarten 2018 zu gewähren.

Alternativ könnten Saisonkartenbesitzer auf Antrag den Betrag auch in diesem Jahr erstattet bekommen.

Beschlussempfehlung:

Variante 1

Der Hauptausschuss beschließt aufgrund der verspäteten Eröffnung auf die während der Rabattaktion erworbenen Saisonkarte 2017 eine Erstattung in Höhe von _____€ zu gewähren. Die Erstattung wird bei Vorlage der Saisonkarte 2017 als Rabatt auf die Saisonkarte 2018 angerechnet. ,

Variante 2

Der Hauptausschuss beschließt aufgrund der verspäteten Eröffnung auf die während der Rabattaktion erworbenen Saisonkarte 2017 eine Erstattung in Höhe von _____€ zu gewähren. Die Erstattung wird auf Antrag in 2017 ausgezahlt.

